

99088035012000

Schulzeugnis Ausstellung

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012921/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088035012000
Leistungsbezeichnung I	Schulzeugnis Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Informationen zur Ausstellung eines Schulzeugnisses
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abschlusszeugnis, Zeugniserstellung, Zeugnisausgabe, Halbjahreszeugnis, Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	02.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Schulwechsel
Handlungsgrundlage	<p>Hamburg - § 8 APO-GrundStGy Landesnorm Hamburg Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 § 8 - Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 1 bis 3 gültig ab: 01.08.2011 (landesrecht-hamburg.de)</p> <p>Hamburg - § 9 APO-GrundStGy Landesnorm Hamburg Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 4 bis 8 § 9 - Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 4 bis 8 gültig ab: 01.08.2013 (landesrecht-hamburg.de)</p> <p>Hamburg - § 10 APO-GrundStGy Landesnorm Hamburg Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 9 und 10 § 10 - Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 9 und 10 gültig ab: 01.08.2017 (landesrecht-hamburg.de)</p> <p>Hamburg - § 11 APO-GrundStGy Landesnorm Hamburg Zeugnisarten, -formen und -inhalt § 11 - Zeugnisarten, -formen und -inhalt gültig ab: 01.08.2015 (landesrecht-hamburg.de)</p> <p>Hamburg - § 14 APO-AH Landesnorm Hamburg Zeugnisarten § 14 - Zeugnisarten gültig ab: 01.08.2008 (landesrecht-hamburg.de)</p> <p>Hamburg - § 15 APO-AH Landesnorm Hamburg Halbjahreszeugnisse, Jahreszeugnisse § 15 - Halbjahreszeugnisse, Jahreszeugnisse gültig ab: 05.11.2022 (landesrecht-hamburg.de)</p>

Modul	Sachverhalt
	Hamburg - § 17 APO-AH Landesnorm Hamburg Abgangszeugnis § 17 - Abgangszeugnis gültig ab: 05.11.2022 (landesrecht-hamburg.de)
	Hamburg - § 18 APO-AH Landesnorm Hamburg Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife § 18 - Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife gültig ab: 05.11.2022 (landesrecht-hamburg.de)
	Hamburg - § 19 APO-AH Landesnorm Hamburg Form und Erteilung der Zeugnisse § 19 - Form und Erteilung der Zeugnisse gültig ab: 01.08.2017 (landesrecht-hamburg.de)
Teaser	Ein Schulzeugnis wird von der zuständigen Schule ausgestellt. Die Ausstellung der Zeugnisse an der jeweiligen besuchten Schule erfolgt automatisch. Eine Beantragung für die Fertigung eines Zeugnisses und dessen Ausgabe ist nicht erforderlich.
Volltext	Haben Sie ein Schulhalbjahr, Schuljahr oder einen Bildungsgang abgeschlossen? Das ausgestellte Zeugnis wird Ihnen am Zeugnisausgabetag von der Schule, die Sie besucht haben, ausgegeben.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Ein Schulverhältnis und Schulbesuch.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die Ausstellung der Zeugnisse an der jeweiligen besuchten Schule erfolgt automatisch ohne Antrag, rechtzeitig bis zur Zeugnisausgabe und wird den anwesenden Schülerinnen und Schülern in der Regel am Zeugnisausgabetag am Ende des Schulhalbjahres oder Schuljahres ausgegeben.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer für die Ausstellung variiert, die Zeugnisse werden jedoch grundsätzlich bis zum vorgesehenen Ausgabetag erstellt. Der Zeugnisausgabetag ist grundsätzlich am Ende des

Modul	Sachverhalt
	Schulhalbjahres oder Schuljahres.
Frist	Schuljahresende, Schulhalbjahresende oder Abgangsdatum
weiterführende Informationen	https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ReifeAPOHA2008rahmen/part/R https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-ReifeAPOHA2008rahmen/part/R https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Grd_StTSchulGymAPOHApP8/part/X https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-Grd_StTSchulGymAPOHApP8/part/X
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung Zeugnis durch zuständige Schule • Ausstellung erfolgt am Ende des Halbjahrs oder Schuljahrs durch die Schule • Ausstellung erfolgt automatisch nach Schulbesuch • Keine Beantragung notwendig • Zeugnisausgabe in der Schule • Abschlusszeugnis automatisch mit gebührenfreien beglaubigten Kopien
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Schule und Berufsbildung
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)